

der Mitglieder ca. 60. — Abendliche Versammlung im Vereinslocal, Neugasse 35; der Hausvater, Schuhmachermeister Kluge, giebt stets nähere Auskunft. Derselbe ist zugleich Herbergsvater der ebendasselbst befindlichen „Herberge zur Heimath“.

49) Der evangelische Verein für die Gesellenherberge, gegründet den 16. Mai 1867. Zweck des Vereins: die Erwerbung und Verwaltung eines Grundstücks für die Gesellenherberge zu Dresden, welche einwandernden Gewerbsgehilfen gegen billige Vergütung Obdach und Beköstigung, sowie die zu ihrer geistigen Fortbildung und zu einer gesitteten, vor den Gefahren des Wirthshauslebens schützenden geselligen Unterhaltung geeigneten Räumlichkeiten gewähren soll.

Der Verein genießt, laut Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 26. Juni 1868, die Rechte einer juristischen Person und hat am 18. November 1868 das Haus- u. Gartengrundstück Neugasse Nr. 35, hier durch Kauf erworben. — Im Vereins Hause befinden sich die „Herberge zur Heimath“ mit 55 Betten für wandernde Gewerbsgehilfen, eröffnet den 1. Mai 1869; das Hospiz für bemittelte Reisende mit 6 Zimmern und 9 Betten, eröffnet den 1. April 1870; das Local des evangelischen Jünglingsvereines mit Saal, Lehr- und Gesellschaftszimmern, eingeweiht den 28. November 1869; einige Zimmer zu Schlafstellen für hier in Arbeit stehende Gewerbsgehilfen. Die Hauswirthschaft besorgt im Auftrage und für Rechnung des Vereins der Hausvater, Schuhmachermeister Karl Kluge. Vorsitzender des Vereins, welchem auch die Vertretung des Vereins obliegt: Geh. Regierungsrath Häpe; Stellvertreter des Vorsitzenden: Geh. Kirchenrath Hofprediger Dr. Langhein; Director des Vereinshauses: Prediger Edm. Alex; Kassirer: Uhrmacher Traugott Böhringer; Stellvertreter des Kassirers: Tuchmacher-Oberältester Schlößmann; Vereinsmitglieder: Diac. Heide und Weinhändler E. G. Löschke.

50) Katholisches Casino, bisher und seit 17. Juli 1848, als Verein kathol. Glaubensgenossen hier bestehend, bezweckt engere Verbindung der Katholiken zur Förderung und Befestigung christl. Erkenntniß, Sittlichkeit und Kirchlichkeit durch Vorträge, kirchliche Berichte und Bücherlesen, hat aber nunmehr auch gesellige Unterhaltung in sein Programm aufgenommen. Die regelmäßigen Versammlungen finden Sonntags und Mittwochs von Abends 8 Uhr an im Saal Nr. 4 der Helbig'schen Restauration statt. Verwaltungsausschuß: Major a. D. R. v. Rochow, I. Vorsitzender; Superior und Pfarrer Franz Stolle, II. Vorsitz.; Hauptschuldir. A. Bud, I. Rechnungsführer; Mittm. a. D. v. Braunschweig, II. Rechnungsführer; Schuldirektor A. Dreßner, I. Schriftführer; Registr. B. Mohr, II. Schriftführer; Hoforganist C. Kretschmer, musikalischer Dirigent.

51) Der Vincentius-Verein, aus dem Vereine kathol. Glaubensgenossen hervorgegangen u. i. Jahre 1852 umfassender eingerichtet, hat nach seinen durch Decret v. 16. Februar 1860 bestätigten Statuten den Zweck, nebst Linderung der leiblichen Noth katholischer Glaubensgenossen, vorzüglich das religiös-sittliche Gefühl und Leben der Armen zu wecken und zu fördern; besonders für christl. Erziehung armer Kinder (der verwahrlosten, oder der Verwahrlosung nahen), zu sorgen, und die Lehr-

linge möglichst zu überwachen. Besuch der Armen ist Hauptaufgabe. Die leibliche Hilfe wird geleistet durch Anweisung auf Nahrungs- und Heizungsmittel, Kleidungsstücke u. a. dringend Nöthige, auf ärztliche Hilfe und Arznei, durch Miethzins- und Erziehungsbeiträge, Arbeitgeben u. A., durch baares Geld nur ausnahmsweise. Die Stadt ist zu diesem Behufe in Pflegebezirke eingetheilt, und über jeden derselben ist ein Mitglied bestellt. Mitglieder sind die, welche die thätige Pflege eines Bezirks, oder einzelner Armen übernehmen. Wohlthäter sind die, welche durch Beiträge an Geld und brauchbaren Sachen die Zwecke des Vereins unterstützen. Der Verein unterhält in dem Hause Wölfnitzstr. 20 ein Asyl für hilfsbedürftige Knaben und ein Asyl für dergleichen Mädchen. Die Kinder werden von barmherzigen Schwestern aus Meise erzogen und verpflegt. Mit dem Vorsitzenden, Graf zu Stolberg-Stolberg, und dessen Stellvertretern zählt der Verein 19 Mitglieder.

52) Verein der heiligen Elisabeth. Zweck: gegenseitige religiöse Erbauung und Armenpflege. Versammlungs-Local: Reinhardtstraße 16, 1. Versammlungen: am 1. und 3. Donnerstag jeden Monats. Mit der Vorsteherin, Gräfin Raczyńska, und deren Stellvertreterinnen, zählt der Verein 20 Mitglieder.

53) Katholischer Gesellenverein, gestiftet am 23. Februar 1854, bezweckt die religiös-sittliche und geistige Fortbildung der kathol. Gesellen, diese von unnöthigem Wirthshausbesuche abzuhalten und an edlere und nützliche Unterhaltung, sowie an Sparsamkeit zu gewöhnen und zwar durch belehrende und erbauliche Vorträge und Gespräche, durch zweckmäßige Lectüre, ergänzenden Unterricht, ernstem und heiterem Gesang und Ermunterung zu Einlagen in die Sparkasse. Er besteht aus Mitgliedern und Theilnehmern; erstere sind theils wirkende (durch Vorträge, Unterricht etc.), theils Ehrenmitglieder, welche den Vereinszweck durch bestimmte Beiträge fördern. Die Theilnehmer sind die kathol. Gesellen, welche den von den Mitgliedern gebotenen Unterricht benutzen. Die wirkenden Mitglieder bilden den Schutzvorstand. Der Vorstand muß immer ein Geistlicher sein. Hofprediger L. Wahl, Präses. Hauptversammlung ist im Winterhalbjahre (vom October bis Ostern) der Sonntag Abend, im Laufe des Sommers der Montag Abend von 8 Uhr ab. An den einzelnen Wochentagen finden Abends die Unterrichtsstunden statt. Im übrigen ist das Vereinslocal (Reinhardtstr. 16) jederzeit den Mitgliedern geöffnet.

54) Sächsischer Künstler-Unterstützungs-Verein besteht seit dem 11. Mai 1836. Seine jetzigen Statuten sind unter dem 22. Mai 1863 vom Ministerium des Innern bestätigt worden. Zum Zweck nimmt er 1) die Unterstützung hilfsbedürftig gewordener Mitglieder und deren Hinterlassenen mit Geld; 2) Zahlung eines Todtenopfers von 30 Thlrn. an die Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes; 3) nach diesem auch Unterstützung würdiger und bedürftiger Künstler, die nicht Mitglieder sind. Seine Mittel gewinnt er 1) durch Eintrittsgelder und jährliche Beiträge der Mitglieder; 2) durch die ihm überlassene Hälfte des Reinertrages der jährl. akadem. Kunstausstellungen; 3) durch besondere Kunstausstellungen 4) durch etwaige Geschenke und Vermächtnisse. Beitritt zum Verein ist allen in Sachsen heimathsberechtigten, oder wesentlich wohnhaften Künstlern und Künstlerinnen gestattet. Anmeldungen schrift-